ZBB 2015, 72

BGB § 280 Abs. 1, §§ 278, 826, 830

Keine Haftung einer Direktbank für das Handeln eines vom Kunden bevollmächtigten Vermögensverwalters

OLG Düsseldorf, Urt. v. 01.09.2014 – I-9 U 46/13 (rechtskräftig; LG Krefeld), ZIP 2014, 2434

Leitsatz der Redaktion:

Eine Bank, die lediglich Execution-only-Dienstleistungen anbietet, ist über die allgemeinen Broschüren und Informationsmaterialien hinaus zu keiner weiteren individuellen Aufklärung des Kunden über Umstände, die sich aus dem Verhältnis zu dessen zwischengeschaltetem Berater ergeben, verpflichtet.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG